



Ausfertigung für: Ausbildungsstätte / Studentin/Student / Fachhochschule (Kopie)

Vertrag
über die Durchführung der Praxisphase
(Bachelorprüfungsordnung Oecotrophologie 2016)

zwischen

Praktikumsbetrieb:

und

Studentin / Student:

Name der Studentin / des Studenten		
Geburtsdatum	Geburtsort	Matrikelnummer
Straße, PLZ, Wohnort		Telefon

Studiengang **Oecotrophologie (Bachelor)**

an der Fachhochschule Münster, Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management, Corrensstraße 25, 48149 Münster

Betreut durch
Praxisbeauftragte Dipl.-Oecotroph. Gabriele Welsch
Tel.: 0251/8365412, welsch@fh-muenster.de

und
fachlich betreut vonseiten der Fachhochschule durch:

Frau/Herrn – Name, Vorname, Titel	Telefon
-----------------------------------	---------

wird folgender Vertrag über die Durchführung der Praxisphase geschlossen:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Studentin / der Student hat nach Maßgabe der für den o.a. Studiengang erlassenen Bachelorprüfungsordnung eine Praxisphase von **15 Wochen** zu absolvieren.
- (2) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums und umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 15 Wochen, in denen die Studentin / der Student an die berufliche Tätigkeit einer Oecotrophologin / eines Oecotrophologen durch konkrete Aufgabenteilung und praktische Mitarbeit in der Berufspraxis herangeführt wird. Die Praxisphase integriert Studium und Berufspraxis und wird durch die Fachhochschule Münster begleitet. Während der Praxisphase bleibt die Studentin / der Student Mitglied der Fachhochschule Münster.
- (3) Auf der Grundlage der Praxisphase kann die Bachelorarbeit erstellt werden. Diese ist eine von der Praxisphase eigenständige Studienleistung. Der Praktikumsbetrieb kann in den ersten zwei Wochen des Praktikums – oder bereits vor Antritt des Praktikums zusammen mit dem betreuenden Lehrenden ein Projekt für die Bachelorarbeit formulieren.

§ 2
Vertragsdauer, Einsatzbereich

Der Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis _____ (15 Wochen) geschlossen.

Die Studentin / der Student wird im Bereich _____
mit folgenden Aufgaben und Tätigkeiten eingesetzt:

Vorgeschlagenes Projekt für die Bachelorarbeit:

§ 3
Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

1. die Studentin / den Studenten während der Vertragsdauer entsprechend den in § 1 genannten Bestimmungen auf der Grundlage der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und den unter § 2 genannten Aufgabenbereichen / Projektes einzusetzen und anzuleiten
2. der Studentin / dem Studenten die Teilnahme an Klausurarbeiten und Prüfungen in der Fachhochschule Münster zu ermöglichen,
3. in allen Fragen zur Durchführung der Praxisphase mit der Betreuerin / dem Betreuer des Fachbereichs OEF zusammenzuarbeiten,
4. der Studentin / dem Studenten nach Vertragsende ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der Ausbildung sowie über Fehlzeiten enthält.

§ 4
Pflichten der Studentin / des Studenten

Die Studentin / der Student verpflichtet sich,

1. die im Rahmen des Beschäftigungsplanes von der Ausbildungsstätte übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die von der Ausbildungsstätte und den von ihr beauftragten Personen erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die für die Ausbildungsstätte geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten, über die sie oder er zu Beginn der Praxisphase von der Ausbildungsstätte belehrt wird,
4. die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstätte entspricht, einzuhalten, ihr oder sein Fernbleiben unter Angabe des Grundes der Ausbildungsstätte unverzüglich anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen, spätestens an dem darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag, eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Die Studentin / der Student trägt die Kosten der ärztlichen Bescheinigung.
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr / ihm zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln.

§ 5
Unfallversicherungsschutz / Haftpflicht

Die Studentin / der Student ist während der Vertragsdauer gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII - Gesetzliche Unfallversicherung - gegen Unfall versichert.

Erleidet die Studentin/der Student während der Durchführung des Praxissemesters einen Unfall oder Schaden, zeigt sie/er dies der Hochschule und der Leitung des Betriebes/Unternehmens an. Die Hochschule und die Leitung des Betriebes/Unternehmens veranlassen das Erforderliche, um abzuklären; ob und inwieweit die Landesunfallkasse Düsseldorf oder die für den Betrieb oder das Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft (oder andere zuständige Stelle) die Unfall- oder Schadensfolge regulieren kann.

Bei einem **Auslandspraktikum** wird der Studentin / dem Studenten der Abschluss einer **privaten Unfallversicherung** empfohlen.

§ 6
Erholungsurlaub, Unterbrechung der Ausbildung

- (1) Der Studentin /dem Studenten steht Erholungsurlaub nicht zu.
- (2) Die Ausbildungsstätte kann aus dringendem Anlaß kurzzeitig Freistellung von der Ausbildung gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind zeitlich nachzuleisten.

§ 7
Haftung

- (1) Die Studentin / der Student haftet für Schäden, die sie / er in Erfüllung des Vertrages der Ausbildungsstätte zufügt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen,
- (2) Zur Deckung des Haftungsrisikos besteht seitens der Ausbildungsstätte zugunsten der Studentin / des Studenten eine Gruppenhaftpflichtversicherung bzw. die Ausbildungsstätte schließt eine entsprechende Einzelversicherung ab.
 Zur Deckung des Haftungsrisikos hat die Studentin / der Student auf ihre / seine Kosten eine der Dauer und dem Inhalt des Vertrages angepaßte Haftpflichtversicherung abzuschließen.
 Die Studentin / der Student wird der Abschluss einer der Dauer und dem Inhalt des Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung empfohlen.

zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8
Ausbildungsbeauftragte oder Ausbildungsbeauftragter der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte benennt

Frau/Herrn - Name, Vorname, ggf. Hochschulgrad	Telefon

als Beauftragte / Beauftragten für den Einsatz der Studentin / des Studenten. Die oder der Beauftragte ist zugleich Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Fachhochschule Münster in allen Fragen, die das Ausbildungsverhältnis betreffen.

§ 9
Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Studentin / der Student hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praktikums.
- (2) Die Studentin / der Student hat einen schriftlichen Bericht über die Praxistätigkeit mit Darstellung und Reflexion ihrer / seiner Erfahrungen anzufertigen. Die Studentin / der Student legt diesen Bericht vor Abgabe an die Fachhochschule Münster der Ausbildungsstätte zur Einsicht vor.

Die Studentin / der Student ist berechtigt, den Bericht über die Praxistätigkeit im Rahmen des weiteren Studiums zu verwenden.

§ 10
Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann vorzeitig durch Kündigung beendet werden
 - aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
 - bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Möglichkeit, den Vertrag aus anderen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen zu beenden, bleibt unberührt.

- (2) Der Fachhochschule Münster ist vom Kündigenden unverzüglich eine Abschrift der Kündigungserklärung zu übersenden; im Falle der Beendigung des Vertrages trifft diese Verpflichtung die Studentin / den Studenten.

§ 11
Sonstige Bestimmungen

(Hier können z.B. eine Vergütung oder der Ersatz besonderer Aufwendungen - wie Haftpflichtversicherungsprämien, Fahrtkosten - vereinbart oder ergänzende Bestimmungen zur Verschwiegenheitspflicht getroffen werden).

§ 12
Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in mindestens zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung. Eine Kopie wird dem Antrag auf Zulassung zur Praxisphase beigelegt.

Ort und Datum

Ausbildungsstätte:

Studentin / Student:

Stempel und Unterschrift

Unterschrift